

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jakob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruffsnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 27.

Verantwortl. Aufsicht:
Nr. 7.

Donnerstag, den 2. Februar

Telegramm-Adresse:
Tageblatt. 1905.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Hohndorf auf Blatt 312 auf den Namen des Kaufmanns Ernst Bernhard Müller, früher in Chemnitz, jetzt in Dresden — über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet und als Konkursverwalter Rechtsanwalt Schomburgk in Stollberg bestellt worden ist —, eingetragene Grundstück soll am

20. März 1905, vormittags 12 1/2 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück, von dem das Kohlenabbaurecht abgeschrieben ist, ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 35,6 Ar groß, auf 84 818 Mt. 59 Pfg. einschl. Zubehör geschätzt, mit 419,65 Steuereinheiten belegt, zum Betriebe einer Steinkohlenbrünnfabrik eingerichtet, an der St. Egidien-Stollberger Eisenbahnlinie gelegen und mit Gleisanschluss versehen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesonders der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. November 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Lichtenstein, den 31. Januar 1905.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung, Grundsteuer betr.

Am 1. Februar ist der diesjährige erste Grundsteuertermin

fällig.

Die Unruhen in Rußland.

Ueber die Verhaftung der angeblichen
Revolutionsführer,

darunter des Schriftstellers Maxim Gorki, telegraphiert der Petersburger Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ folgende Einzelheiten: „Am Vorabend des Blutbades erschienen um elf Uhr Abends elf Personen beim Minister des Innern, Fürsten Mirski, darunter Maxim Gorki, die Schriftsteller Annensti, Arseni, Makotin, Jessen, Rabotow, Redrin, Karejew und andere. Sie wurden vom Adjutanten Mirskis, dem Obersten Samiatin, empfangen, der den elf Männern mitteilte, daß Mirski nicht zu Hause und nicht zu sprechen sei. Wenn sie etwas Wichtiges mitzuteilen hätten was keinen Aufschub dulde, so sollten sie ihre Namen und Adressen im Empfangsbuch notieren, er würde sie von der Rückkehr des Ministers dann in Kenntnis setzen. Im übrigen könnten sie sich auch an den Gehilfen Mirskis, General Rydsewski, wenden. Das taten die elf; sie erklärten Rydsewski: Wenn die Regierung sich nicht zum sofortigen Nachgeben bereit erkläre und verspreche, eine Volksvertretung zusammenzubringen, so stehe morgen der Ausbruch der Revolution bevor, der nur unter der Bedingung sofortigen Nachgebens der Regierung unterbleiben werde. Rydsewski antwortete, er könne in dieser Frage nicht das geringste tun. Von Rydsewski begaben sich die elf nun zu Minister Witte. Von Witte wurden die elf wieder zum Minister Mirski berufen, der sie anhörte und abwies. Ihre Verhaftung erfolgte sofort nach Ernennung des Generalgouverneurs Trepow, wobei Gorki, der inzwischen nach Riga abgereist war, dort verhaftet, nach Petersburg gebracht und nebst den anderen in der Peter-Pauls-Festung interniert wurde, wo er sich auch gegenwärtig befindet. Die Regierung war anfangs, nach Einleitung der Untersuchung, der Ansicht, in diesen

elf Mann die Führer der Revolutionspartei erblicken zu können, die seit Monaten systematisch an der Vorbereitung der Revolution gearbeitet hätten. Bei näherer Untersuchung scheint indes diese Annahme geschwunden zu sein. Heute herrscht die Meinung vor, daß Redrin und Jessen, für welche der Petersburger Advokatenverein eine Kaution stellen will, eventuell schon nächster Tage freikommen werden. Auch Gorki dürfte in wenigen Wochen freigelassen, jedoch unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden, falls seine Unschuld nicht voll zu Tage tritt.

Die bedrohliche Lage in Warschau
beleuchtet folgendes Telegramm: „Auch im Stadtviertel Wolga und vor dem Theaterplatz gab das Militär mehrere Salven auf die Arbeiter ab. Es kam somit an sechs Stellen zu blutigen Zusammenstößen. Zuvor hatte man unter den Truppen sozialistische Aufrufe verteilt, in denen das Militär gearmt wurde, auf das Volk zu schießen. Die Zahl der Getöteten und Verwundeten wird auf fünfshundert angegeben. In den Privathäusern liegen zahlreiche Verletzte.“

Keine Intervention.

In Beantwortung einer Interpellation betreffend eine Zeitungsmeldung über eine angeblich mit der russischen Regierung vereinbarte Intervention der bewaffneten österreichischen Macht in den benachbarten russischen Grenzgebieten behufs Herstellung der Ruhe erklärte im österreichischen Abgeordnetenhaus Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch, diese Nachricht entbehre jeder tatsächlichen Grundlage. (Wir haben die Meldung von vorderein bezweifelt. D. Red.)

Verhaftete Professoren.

Inzwischen fährt die Regierung fort, die „Intelligenzen“ verhaften zu lassen. So wurden in Moskau die Professoren Fürst Trubezkoi und Kamewe verhaftet. Was sie verbrochen haben sollen, weiß man nicht — es genügt, wenn sie für die Interessen der Arbeiter eingetreten sind.

Wir fordern alle Beitragspflichtigen hierdurch auf, diese Steuer längstens bis zum 15. Februar dse. 26.

an die hiesige Stadtkasse abzuführen.

Gegen Säumige wird danach das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden. Lichtenstein, am 30. Januar 1905.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Kgl.

Stadtsparkasse Lichtenstein.

Der Einlegerzinsfuß bei unserer Stadtsparkasse beträgt seit dem 1. Januar 1905

3 1/2 %

Die in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats gemachten, bis zum Ende des Monats nicht wieder abgehobenen Einlagen werden noch für den vollen Monat verzinst.

Rückzahlungen der Einlagen erfolgen in der Regel ohne Kündigung in beliebiger Höhe.

Das Einlegerguthaben beträgt mehr als 6 Millionen Mark, der Reservefond der Kasse ca. 410 000 Mark.

Die Geschäftszeit, die für den Nachmittag um eine weitere Stunde verlängert worden ist, dauert von

8—12 Uhr und

2—5 Uhr.

Lichtenstein, am 21. Januar 1905.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Auf ein Huldigungstelegramm der Hannoverischen Krieger an den Kaiser bei folgende Antwort ein: „Gern habe ich die Huldigung entgegengenommen, die der Bezirkskriegerverband Hannover-Linden Mir als seinem Protektor, König und Landesherrn dargebracht hat. Mit meinem Danke verbinde ich die zuversichtliche Hoffnung, daß die Treue der alten Soldaten das feste Band der unauf lösslichen Zugehörigkeit der Provinz Hannover zu dem preussischen Vaterlande, zu Mir und zu meinem Hause immer inniger knüpfen wird. Wilhelm K.“ — Das Telegramm bricht endlich jedem Klatsch über Verhandlungen mit dem Cumberlandischen Hofe die Spitze ab. Was der Kaiser darin sagte, ist deutlich genug.

* In der gestrigen Sitzung des Bundesrates sind sämtliche sieben Handelsverträge zur Annahme gelangt. Reichsfinanzler Graf Bülow wird heute Mittwoch die Handelsverträge dem Reichstage überreichen und die Einbringung mit einer Auseinandersetzung seiner handelspolitischen Anschauungen einleiten.

* Der Reichstag bewilligte in seiner gestrigen Sitzung 1 1/2 Millionen Mark des Nachtragsetats für Südwestafrika zur Beschleunigung des Baues der Otavi-Bahn bis Omaruru. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Forderung der Regierung, fünf Millionen Mark zur Hilfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge des Eingeborenenaufstands an die Ansiedler zu bewilligen. Die Budgetkommission beantragte nur drei Millionen zu bewilligen und zwar zur Hilfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge der Eingeborenenaufstände für den Gesamtbereich des Schutzgebietes. Kolonialdirektor Dr. Stübel hat um Bewilligung der vollen geforderten Summe, damit